

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 23 (1948)
Heft: 3

Artikel: Eine Verbindung von Produktiv- und Konsumgenossenschaft
Autor: Steinemann, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtzahl stieg dabei während des Krieges von 19 000 auf 31 200.

Um uns eine Vorstellung machen zu können, was diese Zunahme an elektrischen Geräten während des Krieges bedeutet, wollen wir die Zahlen auf die Tage umrechnen. So wurden von 1939 bis 1945 täglich (inklusive Sonn- und Feiertage) neu angeschlossen: 1232 Lampen, 338 kleine Wärmeapparate und Kleinmotoren, 62 Elektroherde und 41 Elektroboiler.

Diese Zahlen sind eindrücklich und zeigen, wie die Elektrizitätsverwendungen im Haushalt während des Krieges tüchtige Fortschritte machten.

Man stößt etwa auf die Auffassung, daß diese Haushaltselektrifizierung am Energiemangel schuld sei. Dabei geht man

von der irrigen Meinung aus, daß diese Geräte gewaltige Energiemengen verbrauchten. Hier liegt nun eine Art «optische Täuschung» vor. Folgende Zahlen, die jeder selber nachrechnen kann, zeigen, daß der eigentliche Haushaltverbrauch in unserem Lande nur einen unbedeutenden Prozentsatz ausmacht. 1945/46 betrug der gesamte Haushaltverbrauch nämlich 1500 Millionen Kilowattstunden oder nur 15,8 Prozent des ganzen Inlandverbrauchs.

Auf die Boiler entfallen dabei 7,5 Prozent, auf die Herde 4 Prozent und auf die Lampen und weiteren Geräte zusammen 4,3 Prozent.

Man sieht, daß die Haushaltelektrifizierung mit verhältnismäßig wenig Energie unserer Wirtschaft und unsern Hausfrauen gewaltige Dienste zu leisten vermag.

Unwahrheiten

(Eing.) «Nutznießer ist der Mieter, der ungefähr den doppelten Lohn bezieht, dem Hauseigentümer aber immer noch die gleiche Miete bezahlt wie vor dem Krieg.» (Geschäftsbericht 1947 des Haus- und Grundeigentümergebietes, Seite 23.)

Nicht nur hier, sondern auch im Mitteilungsblatt des Hauseigentümergebietes kann man lesen von der «teilweise sehr gut angepaßten Stellung des Arbeiters und Mieters, der vor dem Kriege für Wohnungsmiete 20 bis 25 Prozent seines Lohnes auszulegen hatte, heute dafür aber nur noch 10 bis 12 Prozent ausgibt. Der Mieter ist somit zum wahren Nutznießer des Hausbesitzes geworden.» (Mitteilungen vom 15. Dezember 1947.)

Herr Nationalrat Brunner dürfte doch sicher wissen, daß die Lohn- und Gehaltsaufbesserungen auf Grund des offiziell-

len Lebenskostenindex erfolgen (sollten!); daß in diesem Index die Mieten nicht für Neubauwohnungen, sondern 3,3 Punkte (1947) über den Altwohnungen eingesetzt sind. Die Kaufkraft des Frankens ist für die überwiegende Mehrheit der Lohnempfänger nicht gestiegen, sie ist sogar gesunken! Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, davon zu sprechen, daß die Arbeiter die Nutznießer der Hausbesitzer seien.

Ein beliebtes Thema ist auch: «Besser teure Wohnungen als keine Wohnungen», und daß Leute, die es vermögen, in teure Wohnungen ziehen und dadurch billige Wohnungen frei werden. (Kantonsrat vom 12. Januar 1948.)

Es ist kaum anzunehmen, daß die vermöglichen Leute so dumm sind, von einer Vorkriegswohnung in eine teure Nachkriegswohnung umzuziehen, das glaubt nicht einmal der Verfasser eines Artikels im «Haus- und Grundeigentümer» S. 30!

E. W.

AUS DER GENOSSENSCHAFTSBEWEGUNG

Eine Verbindung von Produktiv- und Konsumgenossenschaft

Vorbemerkung der Redaktion. Einem mehrfach geäußerten Wunsche folgend, lassen wir unsere Leser nochmals über grundsätzliche Fragen aus der Tätigkeit und der Organisation der Genossenschaft «Hobel» orientieren.

Es wird selten möglich sein, daß die Arbeiter einer Produktivgenossenschaft selber das ganze zur Produktion benötigte Kapital aufbringen können. Eine solche reine Arbeiter-Produktivgenossenschaft wird oft als Ideal betrachtet; doch ist sie zweifellos besonders stark der Gefahr egoistischer, bloß privatwirtschaftlicher Geschäftsgebarung ausgesetzt. In den meisten Fällen muß Kapital von «außen» her zugeführt werden, indem Personen, die nicht im Betrieb arbeiten, Anteilscheine übernehmen. Sehr oft sind es Gewerkschaften, die solchermaßen den Produktivgenossenschaften beistehen oder sie überhaupt erst ermöglichen.

Diese enge Beziehung zwischen Produktivgenossenschaften und Gewerkschaften ergibt sich ohne weiteres aus dem sozialen Zusammenhang. Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus besteht aber noch ein enger und direkter Zusammenhang zwischen Produktionsbetrieb und außerbetrieblichen Kreisen, nämlich die Verbindung mit den Konsumenten des betreffenden Produktes. Die Möglichkeit, diese zur Finanzierung der Produktivgenossenschaft beizuziehen, scheint mir bisher noch viel zu wenig ausgenutzt worden zu sein. Konsumgenossenschaften haben zwar ihre eigenen Produktionsbetriebe geschaffen, aber es ist mir nicht bekannt, daß dies je in der Form von Produktivgenossenschaften, an denen die Arbeiter und Angestellten wesentlich beteiligt sind, geschehen wäre. Könnte nicht auf diesem Weg die Idee der genossenschaftlichen Pro-

duktion durch die Konsumgenossenschaften einen bedeutenden Impuls erhalten? Die Gefahr der Isolierung der Produktivgenossenschaften wäre dadurch zum vornherein gebannt.

Diese Verbindung von Konsum- und Produktivgenossenschaften ist möglich bei jenen Produkten, deren Absatz auf Verkaufsläden, wie sie die Konsumgenossenschaften besitzen, angewiesen ist. Bei Gütern jedoch, die direkt vom Produktionsbetrieb an die Konsumenten gelangen können, empfiehlt sich eine andere Art der Verbindung, nämlich die direkte Beteiligung der letzten Konsumenten an der Produktivgenossenschaft. Ein Versuch dieser Art ist vor zwei Jahren in Zürich aufgenommen worden durch die Gründung einer genossenschaftlichen Möbelschreinerei (*Genossenschaft «Hobel»*). Als Zweck der Genossenschaft ist in deren Statuten vorgesehen:

«Die Förderung einer guten Wohnkultur durch die Versorgung der Mitglieder und weiterer Kreise mit gediegenen Möbeln und Wohnungsausstattungen; die Erprobung und Verwirklichung genossenschaftlicher Grundsätze; die sinnvolle Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zur Hebung der Würde der Arbeit und des Arbeiters.»

Aus dieser Zweckumschreibung geht deutlich hervor, daß es sich hier weder um eine reine Produktivgenossenschaft noch um eine gewöhnliche Konsumgenossenschaft handelt, sondern um eine Kombination der beiden Formen. Das Element der Konsumgenossenschaft kommt noch besonders klar zum Ausdruck in Artikel 15 der Statuten, welcher lautet:

«Die Mitglieder haben vorgängig jeder Verzinsung der Anteilscheine das Recht auf eine Rückvergütung aus dem Reinertrag bis zu fünf Prozent auf ihren Möbelbezügen.»

Schon nach dem ersten Jahresabschluß konnte allen Kundenmitgliedern eine dreiprozentige Rückvergütung ausgerichtet werden. Ungefähr vier Fünftel des Anteilscheinkapitals stammt von bisherigen oder voraussichtlichen Kunden, der Rest von Gewerkschaften und andern ideellen Freunden der Genossenschaft.

Auch das übrige Anlage- und Betriebskapital stammt zum größten Teil aus den gleichen Kreisen, das heißt von den Konsumenten. Diese haben einerseits langfristige Darlehen gewährt, die zu festem Satz verzinst werden. Andererseits gibt es noch eine besonders sinnreiche Form, die Konsumenten an der Finanzierung des Betriebes mithelfen zu lassen, nämlich die *Kundenvorschüsse*, die in der Möbelbranche zugleich die sozial wichtige Aufgabe einer Bekämpfung des Abzahlungsunwesens erfüllen. Sie können bei der Genossenschaft «Hobel» in beliebigen Beträgen und Zeitfolgen einbezahlt werden. Beträge über 300 Franken werden mit 3 Prozent verzinst, und bis zur Auftragserteilung können die Vorschüsse unter einer bestimmten Kündigungsfrist zurückgezogen werden.

Der Charakter einer Arbeiter-Produktivgenossenschaft ist nicht weniger ausgeprägt. In Artikel 13 der Statuten wird zum Beispiel postuliert:

«Ein günstiges Rechnungsergebnis soll in erster Linie den Mitarbeitern der Genossenschaft zugute kommen. Ein Reinertrag darf erst ausbezahlt werden, wenn vorbildliche Arbeitsbedingungen bestehen.»

Selbstverständlich ist auch für eine Vertretung der Belegschaft im Vorstand der Genossenschaft gesorgt. Das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht ist soweit ausgebildet wie kaum irgendwo in einem andern Betrieb der Schweiz, wo Arbeiter beschäftigt werden. Folgender Auszug aus der geltenden Arbeitsordnung möge dies belegen:

«Die feste Anstellung erfolgt frühestens nach einjähriger praktischer Mitarbeit im Betrieb. Sie geschieht durch den Vorstand und soll auch dem Willen der im Betrieb tätigen Genossenschafter entsprechen. Anstellung bei vorübergehender Beschäftigung erfolgt nach Besprechung in der Betriebsversammlung durch den Betriebsleiter. Bei Meinungsverschiedenheiten besteht das Rekursrecht an den Vorstand.»

Wird durch ein mitarbeitendes Mitglied der Genossenschaft die harmonische Zusammenarbeit dauernd gestört, so können zwei Drittel der Belegschaft oder der Leiter dem Vorstand die Entlassung aus dem Betrieb beantragen. Dem Betreffenden steht das Rekursrecht an die Generalversammlung zu.

Die Wahl des Betriebsleiters ist alle zwei Jahre neu zu bestätigen. Gibt die Betriebsleitung zu ernsthaften Klagen Anlaß oder zeigen sich geeignetere Kräfte, so kann die Belegschaft diesbezügliche Anträge an den Vorstand stellen.

Es sollen regelmäßig, mindestens jeden Monat, Betriebsversammlungen abgehalten werden. Diese sollen etwa zur Hälfte in die Arbeitszeit, zur andern in die Freizeit fallen, aber den Betrieb normalerweise nicht mehr als eine Stunde im Monat belasten.

Die Betriebsversammlung dient der Besprechung aller Betriebsfragen, wie Verbesserungen der Organisation und des Betriebes, Regelung der Arbeitszeit und der Lohnverhältnisse, Anbringung von Kritiken, Orientierung über die Beschäftigungslage und Besprechung von Maßnahmen bei Arbeitsmangel usw.

Die Belegschaft wählt einen Vertrauensmann, der die Interessen der Belegschaft im Vorstand und gegenüber dem Betriebsleiter vertritt. Er hat Einblick in die Lohnbücher und das Rechnungswesen und hilft mit, möglichst gerechte Lohnansätze festzulegen.

Die Genossenschaft setzt sich im Rahmen der Konkurrenzfähigkeit für möglichst günstige Arbeitsbedingungen ein. Es sollen mindestens die ortsüblichen Tariflöhne ausbezahlt werden. Vor der Errechnung eines Reinertrages sollen Ferienzulagen und bezahlte Feiertage gewährt werden.»

Diese Arbeitsordnung steht nun seit zwei Jahren in Kraft. Sie hat noch keinen nennenswerten Anlaß zu Schwierigkeiten gegeben. Man hat eher das Gefühl, sie habe sich bewährt, was allerdings nach der kurzen Geltungsdauer noch keineswegs feststehen kann. Natürlich wird bei der Aufnahme neuer Arbeiter darauf geachtet, daß sie nicht nur tüchtige Berufsleute sind,

sondern auch eine gewisse *Erziehung in genossenschaftlichem Geist* aufweisen. Es ist eine Freude, zu beobachten, mit welcher Hingabe an die «eigene» Sache und mit welcher Verantwortung von der ganzen Belegschaft gearbeitet wird. Es zeigt sich in der Praxis, was Dr. E. H. in einem Artikel von der «im Innern selbständigen Produktivgenossenschaft» erwartet: daß sie «Wesentliches zur Steigerung des genossenschaftlichen Leistungswillens und des Arbeitsertrages beitragen kann.» Der Erfolg zeigt sich unter anderem in der sorgfältigen Arbeit, mit der das Vertrauen der Kunden erworben wird. Unter diesen war bereits der LVZ, für den die Genossenschaft «Hobel» das neue Direktionszimmer mit Pult, Konferenztisch und -stühlen, Wandtäfeln und Wandschränken ausgestattet hat.

Vorläufig arbeiten neben dem Betriebsleiter erst

sechs Mann. Eine erhebliche Erweiterung des Betriebs steht bevor, sobald die nötigen Räumlichkeiten gefunden und die neuen Finanzen zusammengebracht sind. Daß in der Herstellung einfacher, gediegener handwerklicher Möbel auch für bescheidene Einkommen eine wichtige Kulturaufgabe liegt, sei nebenbei erwähnt. Die Genossenschaft «Hobel» sieht darin einen besonders ernstesten Sinn ihrer Verbindung von Konsum- und Produktivgenossenschaft.

*

(Interessenten können Statuten, Arbeitsordnung, Jahresbericht und Prospekte der Genossenschaft «Hobel» erhalten durch Genossenschaft «Hobel», Badenerstraße 653b, Zürich-Altstetten.)

Dr. E. Steinemann.

Warum nicht Gemeinschaftseinrichtungen?

Cité Vieuseux in Genf

Die 1931 gebaute Kolonie umfaßt 250 Wohnungen und besitzt eine zentrale Heizungs- und Warmwasseranlage. Im gleichen Gebäude befindet sich auch die gemeinschaftliche Waschküche für alle 250 Mieter. (Die Siedlung wird jetzt gerade vergrößert; die neuen Mieter werden diese Waschküche ebenfalls benutzen können.) Die Anlage besteht aus zehn Kojen. Jede Hausfrau verfügt in ihrer Koje über zwei große Tröge und einen Waschherd. Kalt- und Warmwasserhähnen sind sowohl über den Trögen als auch über dem Waschherd angebracht. Dieser enthält zudem eine Dampfzuleitung zum Aufheizen der Kochlauge. Eine Ventilation sorgt für den Abzug des entstehenden Wäshedampfes. Innert kurzer Zeit kann der Inhalt eines Waschkessels gekocht werden. Nachher wird die Wäsche in den Trögen gespült und kann in eine der beiden großen elektrisch betriebenen Auswindmaschinen eingefüllt werden. Jeder Hausfrau stehen zwei Reihen von Trockenkulisseneinrichtungen zur Verfügung. Die Wäsche wird auf herausziehbaren Holzstangen aufgehängt und dann zum Trocknen in einen mit warmer Luft durchströmten Raum hineingeschoben. Innert zwei bis drei Stunden ist die Wäsche vollständig trocken.

Außerdem stehen in der Waschküche in der Cité Vieuseux auch zwei große Waschmaschinen zur Verfügung. Diese fassen 30 bis 50 kg Trockenwäsche. Die Wäsche wird trocken eingefüllt, vorgewaschen, gekocht und mehrmals gespült. Der ganze Prozeß dauert anderthalb Stunden. Für die Benützung einer Waschmaschine werden 2 Fr. verlangt, während alle andern Maschinen und Einrichtungen den Genossenschaftern kostenlos zur Verfügung stehen. Die Arbeit der Trommelwaschmaschine geht spielend vor sich; in der Zeit, während der die Maschine die ganze Arbeit verrichtet, kann die Hausfrau die farbige Wäsche besorgen. Die

Hausfrauen füllen und leeren die Maschine selbst, hingegen ist die Maschinenbedienung Sache des Waschhausverwalters. Er hat auch die Aufsicht über die ganze Anlage. Haushaltungen mit vier Personen können die Waschküche alle drei Wochen benutzen. Die Waschküche ist Montag, Mittwoch und Freitag geöffnet.

Die ganze Anlage leistet auf alle Fälle den Hausfrauen große Dienste.

Ein Beispiel aus dem Ausland

Eine Genossenschafterin, die vor dem Krieg in Belgien gelebt hat, berichtet uns über die «Lavoirs publiques» in Brüssel. Wohl handelt es sich dabei um privatwirtschaftliche Unternehmen, aber was könnte uns daran hindern, solche Einrichtungen auf genossenschaftlicher Grundlage zu verwirklichen!

Die Waschanstalt besteht aus einer großen, gut beleuchteten und gut ventilierten Halle mit Zementboden. Am Eingang befindet sich ein Büro, in dem die Wäsche gewogen wird.

Der Saal enthält eine große Anzahl einzelner Boxen, die mit Eternitplatten voneinander abgetrennt sind. Jede Boxe enthält eine Waschmaschine, die zwischen 30 und 50 kg Wäsche faßt, einen fahrbaren Waschkorb, mit dem die Wäsche zu den Auswindmaschinen gefahren werden kann, zwei große Tröge mit Kalt- und Warmwasserhähnen für die farbige und die feine Wäsche und zwei Zuber zum Auffangen der Lauge aus der Waschmaschine.

In der Mitte der Halle befinden sich die Auswindmaschinen, deren Bedienung besonderen Angestellten übertragen ist. Am andern Ende befinden sich die Trockenkammern und die Glätterei mit zwei elektrisch geheizten Mangeln. Jedermann kann auf der kleinen Mangle selbst die kleinen Stücke glätten. An der großen Mangle von drei Meter Länge arbeiten drei Ange-